

KAMMER - REPORT



SPD – Fraktion des Brandenburgischen Landtags zu Gast



©BBIK Besuch der SPD-Fraktion des Brandenburgischen Landtags im Juli 2020 in der BBIK

Was lange währt, wird gut. Noch vor Corona war angedacht mit der SPD - Fraktion im Landtag zu ausgewählten Themen das Gespräch zu suchen. Nun endlich nach den Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronaepidemie war es am 7. Juli soweit und wir konnten die Landtagsabgeordneten Britta Kornmesser, Hellmut Barthel – stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD - und Ludwig Scheetz in unserem Hause begrüßen.

Seitens der BBIK waren Präsident Krebs, Vizepräsident Haake, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Lehmann und die Geschäftsführerin Frau Schellhorn

zugegen. Zunächst einmal wurden die Modelle des Schülerwettbewerbs angesehen, bestaunt und schon war man beim Thema Nachwuchsgewinnung. Weitere zentrale Themen waren der Ingenieur in der öffentlichen Wahrnehmung und die Digitalisierung.

Präsident Matthias Krebs machte sehr eindrucksvoll auf die Problematik des Titels Ingenieur aufmerksam. Darin eingebunden das Problem des kleinen Bauvorlagerechts und das Recht auf die Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur. Beeindruckt waren die Landtagsmitglieder von der großen überregionalen Wirkung der BBIK u. a. mit dem Alleinstellungsmerkmal bei den Prüfungssachverständigen.

Zu BIM und der Digitalisierung wurde gegenseitige Informationen ausgetauscht und festgestellt, dass alle Beteiligten noch am Anfang sind, die Sache unumgänglich ist und zu Lasten der kleinen Büros gehen wird. Sehr interessiert wurden die Ausführungen des Präsidenten zur Vergabe und den damit verbundenen Verfahren entgegengenommen. Für beide Seiten war es eine hochinformativ und sehr angenehme Gesprächsrunde.

*Klaus Haake
Vizepräsident*

INHALT

■ Kammer Aktuell	
SPD-Fraktion des Landtages zu Besuch	Seite 1
Bericht aus der Geschäftsstelle	Seite 3
Autoren gesucht	Seite 4
Aus dem Mitgliederbereich	Seite 4
■ Alles was Recht ist	
Unionsrechtswidrigkeit der HOAI-Mindestsätze	Seite 2
Neues Auftraggeber-Leistungsbild	Seite 5
■ Aus Vorstand und Vertreterversammlung	
Bericht aus der 27. und 28. VoS der 6. VV	Seite 3
■ Bei anderen gelesen	Seite 4
■ Die Kammer gratuliert	Seite 5
■ Termine / Seminare / Impressum	Seite 6

**MEHR INFO'S
AUF UNSERER
WEBSITE
www.bbik.de**

■ ALLES WAS RECHT IST

Vorabentscheidungsersuchen an den EuGH zur Frage der Unionsrechtswidrigkeit der HOAI-Mindestsätze

Das Urteil des Bundesgerichtshofs über die Anwendbarkeit der in § 7 HOAI geregelten Mindest- und Höchstsätze im Mai wurde von allen mit großer Spannung erwartet, sollte das Urteil doch die bestehende Unsicherheit im Umgang mit der HOAI nach dem Urteil des EuGH beseitigen und die regional unterschiedliche Rechtsprechung der Oberlandesgerichte wieder vereinheitlichen. Statt einer Entscheidung hat der BGH den Fall und die damit verbundenen Fragen in Bezug auf die Mindest- und Höchstsätze zur Vorabentscheidung dem EuGH vorgelegt. Hintergrund dieses Beschlusses ist die sich durch die Amts- und Landesgerichte entwickelte verschiedene Rechtsprechung zur Frage, welche Bindungswirkung das Urteil des EuGHs für den einzelnen Unionsbürger entfaltet.

Im Wesentlichen stehen sich zu dieser Frage zwei gegensätzliche Meinungen gegenüber. Das OLG Hamm (Urteil vom 23.07.2019 (AZ: 21 U 24/18), das Kammergericht Berlin (Beschluss vom 19.08.2019, Aktenzeichen 21 U 20/19) und auch das OLG München (Beschluss vom 08.10.2019 (AZ: 20 U 94/19) beispielsweise vertreten u.a. die Auffassung, dass die in § 7 der HOAI geregelten Mindest- und Höchstsätze auch nach dem Urteil des EuGH weiterhin anwendbar sind, da das Urteil nur den Mitgliedsstaat bindet und die Dienstleistungsrichtlinie zwischen Privatpersonen, wobei damit auch Unternehmer und Kommunen gemeint sind, keine Anwendung findet bzw. keine Bindungswirkung entfaltet. Der einzelne Unionsbürger ist nach Auffassung der Oberlandesgerichte an das Urteil des EuGHs nicht gebunden, sondern allein der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber.

Dem gegenüber stehen die Ansichten des OLG Celle (Urteil vom 08.01.2020 Aktenzeichen 14 U 96/19), des OLG Schleswig Holstein (Urteil vom 25.10.2019 Aktenzeichen 1 U 74/18) oder des OLG Düsseldorf (Urteil vom 17.09.2019, Aktenzeichen 23 U 155/18), welche der Ansicht sind, dass das Urteil des EuGH alle staatlichen Stellen und damit auch die Gerichte des Mitgliedsstaates bindet und die unionsrechtswidrige Norm nicht mehr anwendbar ist. Der

Art. 15 Abs. 1, Abs. 2 Buchst. g und Abs. 3 der Richtlinie 2006/123/EG der sog. Dienstleistungsrichtlinie soll der Beseitigung von Hindernissen für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern dienen und dieses Ziel kann nur erreicht werden durch die Nichtanwendung der europarechtswidrigen Norm, auch bei bestehenden Verträgen, und nicht erst durch eine Gesetzesänderung des Gesetzgebers, so der Tenor der OLG Richter.



© QuinceCreative, pixabay.com

Der BGH hat in seiner Entscheidung jedoch anklingen lassen, dass er eher zu den Rechtsansichten der Oberlandesgerichte Hamm, München und dem KG Berlin neigt, mit der Folge, dass er von keiner unmittelbaren Wirkung aus Art. 15 I und II der Richtlinie zwischen Privatpersonen in laufenden Gerichtsverfahren ausgeht. Eine Richtlinie kann grundsätzlich nicht selbst Verpflichtungen für einen Einzelnen begründen, so dass ihm gegenüber eine Berufung auf die Richtlinie als solche nicht möglich ist und diese somit auch nicht in einem Rechtsstreit zwischen Privaten angeführt werden kann.

Es besteht also weiterhin Unsicherheit, wie bezüglich der Mindest- und Höchstsätze zu verfahren ist, darum achten Sie bei Vertragsabschlüssen darauf, zwischen Grundleistungen (nach HOAI) und Besonderen Leistungen (nicht HOAI) sowohl inhaltlich, als auch rechnerisch strikt zu trennen. Als Basis der Kalkulation kann die HOAI als verbindlich vereinbart werden, so dass bei der Abrechnung die Anspruchsgrundlagen erfüllt sind.

*Monique Stache
Justiziarin*

■ AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Bericht aus der 27. und 28. Vorstandssitzung

*Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

am 04.06.2020 fand die 27. Sitzung und am 26.06.2020 fand die 28. Sitzung des Vorstandes der 6. Vertreterversammlung in der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer statt. Neben der regelmäßigen Behandlung von Anfragen aus Kammergremien, von Mitgliedern, der Erfüllungskontrolle zum Beschlussregister, dem Bericht des Vorstandes, sowie der Geschäftsstelle und den dazu entsprechenden Festlegungen wurden folgende Schwerpunkte behandelt:

Der Geschäftsbericht der Brandenburgischen Ingenieurkammer für das Jahr 2019 wurde vorgelegt und im Vorstand ausgewertet. Der Geschäftsbericht 2019 ist für alle Mitglieder in der Geschäftsstelle und auf der Homepage zugänglich.

Ein Schwerpunkt beider Vorstandssitzungen bildete die Diskussion um den Haushaltsplan 2020. Durch die Covid 19-Pandemiesituation zeichnen sich Einnahmeverluste insbesondere im Weiterbildungsbereich im Haushaltsplan 2020 ab.

Zudem erschwert die unklare Covid 19-Perspektive gegenwärtig massiv die Veranstaltungsplanung der Brandenburgischen Ingenieurkammer:

1. Tragwerksplanertag und Objektplanertag werden 2020 nicht durchgeführt und auf März 2021 verschoben.
2. Der Ingenieurkammertag 2020 wird nicht durchgeführt und wird ins Jahr 2021 verschoben.

Das Positive ist, dass die Entwicklung von Online-Seminaren in der Brandenburgischen Ingenieurkammer verstärkt wird.

Die Arbeit der Geschäftsstelle ist wieder vor Ort gegeben. Die Arbeit der Ausschüsse und Fachsektionen läuft durch die Möglichkeit von Video- und Telefonkonferenzen weiter. Die 9. Vertretersitzung und die 29. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung finden am 14.08.2020 in der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer statt.

*Ihr Ulrich Chrzanowski
Vorstandsmitglied*

■ KAMMER AKTUELL

Bericht aus der Geschäftsstelle der BBIK

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer mit Stolz berichten, dass es keinen Fall einer Corona-Infektion gegeben hat. Auch die geschäftlichen Abläufe wurden im Home-Office und vor Ort in der Geschäftsstelle aufrechterhalten.

In jeder Krise können auch Chancen entstehen. So hat sich die BBIK noch weiter digitalisiert. Neben zahlreichen Video- und Telefonkonferenzen mit Partnern der Kammer hat dieses Format auch Einzug in die Arbeit der Ausschüsse gehalten. Somit gab es kaum Ausfälle.

Eine zusätzliche Chance sind die Online-Seminare. Wir haben das Feedback erhalten, dass sowohl Seminare als auch zum Beispiel regionale Mitgliederversammlungen gern von den Mitgliedern angenommen werden. Die Prüfungen im Mai und Ende Juni konnten stattfinden. Als Alternative

zur BTU konnte das Hans Otto Theater in Potsdam als Veranstaltungsort gewonnen werden.

Die Kammer möchte auch weiterhin die Kommunikation mit ihren Mitgliedern ausbauen. Um dies im Sinne der Mitglieder zu gestalten, ist ein Austausch wichtig.

Deshalb die Bitte: Schauen Sie regelmäßig auf der Website vorbei, beteiligen Sie sich an Umfragen, halten Sie ihre Daten im Mitgliederbereich aktuell und kontaktieren Sie uns, wenn Sie Themen beschäftigen, die für alle Mitglieder wichtig erscheinen.

*Maria Roloff
Öffentlichkeitsarbeit*

Ab sofort können Sie in Ihrer E-Mailsignatur zeigen, dass Sie Mitglied der BBIK sind. In den nächsten Wochen werden wir eine Vorlage Für Sie online stellen.

■ KAMMER AKTUELL

Autoren gesucht

Regelmäßig schreiben das Redaktionskollektiv und der Vorstand Artikel für das Kammerblatt. Das muss so nicht sein. Im Kammerblatt veröffentlichen wir auch gerne von unseren Kammermitgliedern verfasste Fachartikel.

Das Redaktionskollektiv schaut sich ihre Zuschriften an. Nach Rücksprache mit Ihnen, zu eventuellen Änderungen, oder Kürzungsvorschlägen kommt der Artikel ins Kammerblatt. Wenn dieser von überregionalem Interesse ist,

dann werden wir den Artikel dem Deutschen Ingenieurblatt zur Veröffentlichung übergeben.

Melden Sie sich zu Themen der Zeit, von besonderen baulichen Ereignissen, oder zu ihrer Arbeit. Fotos bitte nur ab 5 MB und denken Sie daran, dass wir für die Veröffentlichung ihres Artikels keine Gewähr geben.

Klaus Haake
Vizepräsident

Neue Mitglieder

Die Brandenburgische Ingenieurkammer heißt alle neuen Mitglieder herzlich willkommen:

Dipl.-Ing. (FH) Mandy Biering
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Gräser
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Otte
Dipl.-Ing. Catrin Lange

Anwärter*in

Anastasiya Chayka

Beratender Ingenieur*in

Dipl.-Ing. Henning Drommer
Oliver Goldmann M.Sc.

bauvorlageberechtigt

Lisa Gericke B. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Knüpfer
Dr.- Ing. Yvonne Scholz
Dipl.-Ing. (FH) Matti Dainz

Folgende Mitglieder haben eine zusätzliche Eintragung bei der Kammer erhalten:

Beratender Ingenieur*in

Dipl.-Ing. Dana Thomas

Dr.- Ing. Bernd Eser
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lange

bauvorlageberechtigt

Dipl.-Ing. (FH) Andrea Greifenhagen M. Eng.
Matthias Alm M. Eng.

Sachverständige

Folgende Neueintragungen als Nachweisberechtigte Tragwerksplaner hat die Kammer registriert:

- Dr.-Ing. Florian Bodensiek

Zusätzlich hat die Kammer folgende Neueintragungen als Nachweisberechtigte Brandschutzplaner registriert:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Natscha Schmidt M. Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Müller-Groba
Dipl.-Ing. Martina Teterra
Dr. techn. Dipl.-Ing. Sven Huismann
Dipl.-Ing. Donald Kowalke M. Eng.
Dipl.-Phys. Wolfgang Thal
Dipl.-Ing. Dirk Lehwaldt M. Eng.
Nico Uiffinger M. Eng.

■ BEI ANDEREN GELESEN

Wer nachhaltig bauen will, muss neben den Energieaufwendungen für den Betrieb des zu planenden Gebäudes auch „grauen Energien“, d.h. die Energie, die bis zur Fertigstellung eines Gebäudes investiert wurde, in die Betrachtungen einbeziehen.

Ein interessantes Fachgespräch zu diesem Thema von Vertretern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Kammer der Ziviltechniker für Wien, Niederösterreich und Burgen-

land ist in der INGBW aktuell 04/2020 und 05/2020 nachzulesen.

Die Reporte aller Kammern können Sie auf der Internetseite des Deutschen Ingenieurblatt kostenfrei lesen.

Diese Informationen dürften auch für Mitglieder der BBIK von Interesse sein.

SCHREIBEN SIE
UNS, WAS SIE
BEWEGT UND
INTERESSIERT
info@bbik.de

■ ALLES WAS RECHT IST

Das neue Auftraggeber-Leistungsbild

Das Institut für Wissen und Wirtschaft Würzburg (IWW) hat in seiner Monatszeitschrift „Planungsbüro professionell“ (PBP) im Februar 2020 eine Sonderausgabe zu Mitwirkungsverpflichtungen von Auftraggebern bei der Zusammenarbeit mit Bauplanungsbüros veröffentlicht.

Die 32-seitige Broschüre enthält für die Leistungsbilder Objektplanung, Technische Ausrüstung, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke und allgemein für Bauüberwachungen detaillierte Empfehlungen zur Abgrenzung zwischen verpflichtenden Planer-Grundleistungen und Entscheidungs-/Mitwirkungspflichten der Auftraggeber bei der Projektabwicklung. In Übersichtstabellen für jedes Leistungsbild werden die AG-Mitwirkungspflichten (§ 642 BGB) aufgelistet, die für eine

erfolgreiche Projektsteuerung notwendig sind, dies auch unter Bezug auf § 643 BGB bezüglich Fristensetzungen, Schadenersatzforderungen oder auch Kündigungen.

Unabhängig von zukünftigen staatlichen Entscheidungen zur Gültigkeit der HOAI sind diese Aussagen sehr nützliche Arbeitshilfen für Vertragsverhandlungen unserer Büros. Deren Verwendung ist deshalb empfehlenswert.

*Bernd Packheiser
Mitglied im Honorar- und Vertragsausschuss*

Exemplare von PBP sind in unserer Geschäftsstelle vorhanden. Abonnements (16,75 €/Ausgabe) sind zu empfehlen

■ DIE KAMMER GRATULIERT

Wir gratulieren allen Mitgliedern ganz herzlich, die zwischen dem 16. Juli 2020 und dem 15. August 2020 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern:

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Sabrowski, Cottbus

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg Frosch, Potsdam
Dipl. - Ing. (FH) Holger Kage, Panketal
Dipl.-Ing. Norbert Berg, Premnitz
Dipl.-Ing. Rasmus Benker, Eggersdorf
Dipl.-Ing. oec Karl-Heinz Seiffert, Gohlitz

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Petra Stüdemann, Altlandsberg
Dipl.-Ing. (FH) Wilfried, Ziem, Groß Kreutz (Havel)
Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Brose, Neuzelle
Dipl.-Ing. (FH) Horst Neitsch, Rathenow
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Otte, Potsdam
Dr.-Ing. Siegmund Fleischer, Cottbus

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Roland Gonarski, Forst/Lausitz
Dipl.-Ing. (FH) Ines Weidemann, Gransee
Dipl.-Ing. Claus Häublein, Kleinmachnow
Dipl.-Ing. Gabriele Brungart, Welzow
Dipl.-Ing. Ingo Detje, Nuthetal
Dipl.-Ing. Peter Müller, Strausberg

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Rosin, Eggersdorf

Dipl.-Ing. Antje Stechert, Oberkrämer
Dipl. - Ing. (FH) Torsten Knoth, Dallgow-Döberitz
Dipl.-Ing. Katrin Voigt, Schorfheide
Dipl.-Ing. Ulrich Jagdmann, Bad Freienwalde
Dipl.-Ing. Steffen Hintze, Luckenwalde
Dipl.-Bauing. (FH) Ines Dolling, Dahlewitz

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Diana Harm, Mittenwalde
Dipl.-Ing. (FH) Torsten Haas, Preilack
Dipl.-Ing. Cathérine Ebert, Lübben (Spreewald)
Dipl.-Ing. Kai Billinger, Zeuthen
Dipl.-Ing. Hendrik Lindner, Cottbus

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. (BA) Holger Schmidt, Luckau
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Linde, Ruhland

35. Geburtstag

Ralf Apitz M.A.
Dipl.-Ing. (FH) Florian Wildgrube, Potsdam

30. Geburtstag

Anke Manthei M. Eng., Oberkrämer

.....
Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE UND SEMINARE

Aufgrund der aktuellen Lage möchten wir Sie darauf hinweisen, dass jederzeit geplante Veranstaltungen abgesagt werden können. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Homepage. (www.bbik.de)

Alle Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage stehen, finden statt.

Wir danken für Ihr Verständnis.

WICHTIG

In Anbetracht der aktuellen allgemeinen Unsicherheit und um die bundesweiten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu unterstützen, wurde der **25. Brandenburgischer Ingenieurkammertag abgesagt**. Ebenso betroffen ist auch der **Tragwerksplanertag** im September. Schweren Herzens wurde dieser um ein Jahr, auf den 23. September 2021, verschoben.

TERMIN / ORT	SEMINAR / THEMA	REFERENT	GEBÜHR M=Mitglied NM = Nichtmitglied
02.09.2020 16:00 - 19:00 Uhr Cottbus	Regionale Mitgliederversammlung der Regionen Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz	Dr.-Ing. Peter Baum	kostenfrei
07.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €
08.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €
09.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €
10.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €
11.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Brandmelde- und Alarmierungsanlagen (BMA) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €
14.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Sicherheitsstromversorgungen (SSV) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €
16.09.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Praktisches Seminar Sicherheitsstromversorgungen (SSV) (Ort wird noch bekanntgegeben)		M: 700,00 € NM: 950,00 €

Impressum:

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 7 43 18-0 | Fax.: 0331 / 7 43 18-30 | www.bbik.de | info@bbik.de
Redaktion: Klaus Haake, Bernd Packheiser, Dr. Norbert Mertzsch | Layout: Maria Roloff, BBIK
Redaktionsschluss: 03.07.2020

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.
Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.